

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2020	

Betreff:

Sachstandsbericht Landschaftsrahmenplan

Sachverhalt:

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wittmund wurde im Jahr 2006 veröffentlicht. Landschaftsrahmenpläne stellen als Fachgutachten des Naturschutzes die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Landkreise und kreisfreien Städte dar.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes sind in § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) geregelt. Die „Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“ (RdErl. d. MU v. 1.6.2001 – 21-22404/01 -) regelt als Empfehlung, dass die untere Naturschutzbehörde den Landschaftsrahmenplan im übertragenen Wirkungskreis als ein Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausarbeitet und fortschreibt.

Die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes würde die landkreiseigenen Kapazitäten deutlich übersteigen, daher ist die Vergabe der Arbeiten an ein oder mehrere externe Büros erforderlich. Die damit verbundenen Kosten liegen voraussichtlich bei ca. 360.000 € und übersteigen somit die Schwelle zur Pflicht für eine europaweite Ausschreibung erheblich. Diese liegt derzeit bei 214.000 €.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird die Verwaltung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen dieser umfangreichen Ausschreibung berichten.

Wittmund, den 04.09.2020
gez. Hillie, Werner

Anlagenverzeichnis:

Schaubild Ausschreibungsverfahren